

07.10.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 441 vom 13. September 2022
des Abgeordneten Ralf Witzel FDP
Drucksache 18/896

Andauernde Belastungen für Steuerpflichtige durch die neue Grundsteuererhebung – Welchen Aufwand betreibt die Landesregierung für die Beratung, Unterstützung und Hilfe unzähliger verzweifelter Steuerzahler?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Verärgerung breiter Teile der Bevölkerung über die neue Grundsteuerbürokratie hält unvermindert an. Sogar viele Fachleute verzweifeln an der neuen Grundsteuererklärung, die allgemein verpflichtend über das ELSTER-Onlineportal der Finanzverwaltung zu erfolgen hat. Bereits der erzwungene digitale Übermittlungsweg für die Daten stellt für Betroffene ein großes Ärgernis dar, da Wohneigentümer deutlich älter als der Bevölkerungsdurchschnitt sind. Aber auch für digital affine Zielgruppen sind die Defizite und Unzulänglichkeiten des ELSTER-Onlineverfahrens eine Zumutung.

Die Selbsttests in der Verzweiflung, die derzeit viele Betroffene im Internet zeigen, sprechen eine eindeutige Sprache. Spätestens seit dem Zusammenbruch des Onlineportals ELSTER und dessen zwischenzeitlicher Abschaltung durch Überlastung ist der Unmut über das völlig unzureichende Unterstützungsangebot groß.

Die Finanzverwaltung hat auf das Erhebungschaos bei der neuen Grundsteuer inzwischen reagiert. Da die von Steuerzahlern geforderten Dateneingaben ansonsten gar nicht leistbar sind, hat sie die Kapazitäten der Grundsteuerhotlines bei den Finanzverwaltungen deutlich aufgestockt, Personal intern in die Grundsteuerstellen abgeordnet und zusätzliche externe Arbeitskräfte eingestellt. Außerdem werden Erklärvideos im Internet angeboten, da amtliche Formulare nicht selbsterklärend sind.

Mittlerweile haben sich private Fintechs als externe Drittanbieter im Markt etabliert – wie beispielsweise das Portal „www.smartgrundsteuer.de“. Was auf den ersten Blick wie ein kreativer Wettbewerb um die beste Nutzererfahrung aussieht, ist vor dem Hintergrund der durch diese Fintechs und Drittanbieter jeweils verarbeiteten sensiblen Steuerdaten der Bürger alles andere als unkritisch zu betrachten. Um diese Dienstleistungen nutzen zu können und den Drittanbieter die direkte Kommunikation mit den offiziellen Schnittstellen der Finanzverwaltung zu ermöglichen, müssen Nutzer grundsätzlich in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und insbesondere ihrer persönlichen Steuerdaten einwilligen.

Datum des Originals: 07.10.2022/Ausgegeben: 13.10.2022

Ein Grund für die aktuelle Arbeitsbelastung der Steuerpflichtigen ist das wertbasierte Scholz-Modell für die Grundsteuer. Dies wird automatisch in Nordrhein-Westfalen zur Anwendung kommen, wenn der Landtag nicht in diesem Herbst ein einfacheres Modell beschließt. Für das Scholz-Modell sind Daten notwendig, die für ein flächenbasiertes Modell unerheblich sind. Die FDP-Landtagsfraktion hat dafür bereits unmittelbar zu Beginn dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf im Parlament vorgelegt (LT-DS 18/49), der weitgehend dem Modell des Bundeslandes Hessen entspricht (Flächen-Faktor-Ansatz).

Für die FDP-Landtagsfraktion ist das Thema Grundsteuerreform seit langer Zeit von großem Interesse, da diese gleichermaßen selbstnutzende Wohneigentümer, Vermieter und Mieter sowie Betriebe, Vereine und andere Organisationen betrifft. Anders als beim Kauf von reinen Konsumgütern ist Wohnen ein Existenzbedürfnis, und es besteht regulär keine Möglichkeit zur Grundsteuervermeidung.

In der Sachverständigenanhörung des Haushalts- und Finanzausschusses haben Experten am 25. August 2022 bei der Sitzung ebenso wie im Vorfeld mit schriftlichen Stellungnahmen des Verbandes Haus & Grund, vom Bund der Steuerzahler und der Immobilienwirtschaft im Zentralen Immobilienausschuss (ZIA) ihre umfangreiche Kritik am Scholz-Modell artikuliert und einen Systemwechsel hin zu einem flächenbasierten Modell gefordert.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 441 mit Schreiben vom 7. Oktober 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Genau wie viele Anfragen sind bei der Hotline der Finanzverwaltung, bitte jeweils täglich ab dem 22. Juli 2022 bis heute, zu Sachverhalten der Grundsteuer eingegangen? (bitte identische Fortschreibung der Übersicht aus LT-DS 18/599)**

Die in der Grundsteuerhotline seit dem 22. Juli 2022 eingegangene Zahl der Anfragen ist der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Datum	Zahl der Anfragen
Fr, 22.07.22	13.668
Sa, 23.07.22	151
So, 24.07.22	90
Mo, 25.07.22	30.268
Di, 26.07.22	21.490
Mi, 27.07.22	16.361
Do, 28.07.22	13.972
Fr, 29.07.22	10.392
Sa, 30.07.22	151
So, 31.07.22	52
Mo, 01.08.22	26.794

Di, 02.08.22	16.538
Mi, 03.08.22	13.963
Do, 04.08.22	13.326
Fr, 05.08.22	10.801
Sa, 06.08.22	161
So, 07.08.22	68
Mo, 08.08.22	20.548
Di, 09.08.22	15.529
Mi, 10.08.22	13.501
Do, 11.08.22	12.816
Fr, 12.08.22	8.925
Sa, 13.08.22	116
So, 14.08.22	71
Mo, 15.08.22	22.538
Di, 16.08.22	14.890
Mi, 17.08.22	13.226
Do, 18.08.22	14.845
Fr, 19.08.22	10.068
Sa, 20.08.22	129
So, 21.08.22	63
Mo, 22.08.22	22.233
Di, 23.08.22	14.145
Mi, 24.08.22	11.657
Do, 25.08.22	10.747
Fr, 26.08.22	8.006
Sa, 27.08.22	119
So, 28.08.22	69
Mo, 29.08.22	19.526
Di, 30.08.22	12.986
Mi, 31.08.22	10.893
Do, 01.09.22	10.155
Fr, 02.09.22	8.086
Sa, 03.09.22	134
So, 04.09.22	56

Mo, 05.09.22	19.833
Di, 06.09.22	13.587
Mi, 07.09.22	12.599
Do, 08.09.22	14.963
Fr, 09.09.22	10.157
Sa, 10.09.22	169
So, 11.09.22	83
Mo, 12.09.22	23.469
Di, 13.09.22	15.714

- 2. Wie verteilt sich die Gesamtzahl der Anrufe bei der Hotline zu Grundsteuerfragen im Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis heute hinsichtlich ihrer örtlichen Herkunft auf die einzelnen für die Grundsteuerfeststellung zuständigen Finanzämter? (aggregierte Anruferanzahl pro Finanzamt ausreichend, tagesaktuelle Auswertung nicht nötig)**

Die Verteilung des Anrufaufkommens auf die einzelnen Finanzämter kann in der verfügbaren Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden.

- 3. Welche Kosten sind seit dem 1. Januar 2022 jeweils für die einzelnen Hilfsangebote der Finanzverwaltung im Kontext der Grundsteuerfeststellung, beispielsweise für den Druck und Versand der Informationsschreiben, die Produktion der Erklärvideos, die zusätzlichen Hotlinekapazitäten etc. angefallen? (vollständige Darstellung sämtlicher Aufwendungen im Kontext der Grundsteuerkommunikation erbeten)**

Für die Hilfsangebote der Finanzverwaltung sind seit dem 1. Januar 2022 folgende Kosten angefallen:

- Druck und Versand der Informationsschreiben: 3.409.170 Euro
- temporäre Anmietung zusätzlicher Lizenzen für die Hotline: 103.737 Euro
- Bildmaterial (für die Produktion von Unterstützungsangeboten, wie Erklär-Videos): 107,40 Euro
- Social Media Marketing: 90 Euro

- 4. Wie sieht bis zum heutigen Tag die Einreichungsquote der Grundsteuererklärungen landesweit sowie jeweils aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Finanzämtern sowie ihrer Form der Einreichung (Daten durch Papierformulare vs. Portaleingabe) aus?**

Die Erklärungseingangsquoten (Anteil der abgegebenen Erklärungen an den insgesamt abzugebenden Erklärungen) und die ELSTER-Quoten (Anteil der elektronisch abgegebenen an den insgesamt abgegebenen Erklärungen) können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Stand: 13.9.2022	Erklärungseingangsquote*	ELSTER-Quote**
	*Anteil der abgegebenen Erklärungen an den insgesamt abzugebenden Erklärungen	**Anteil der elektronisch abgegebenen an den insgesamt abgegebenen Erklärungen
Land NRW	19,30	92,87
Dinslaken	19,33	92,20
Viersen	21,37	94,84
Düsseldorf-Altstadt	15,41	95,94
Düsseldorf-Nord	15,61	94,68
Düsseldorf-Süd	17,56	95,19
Duisburg-Hamborn	12,95	92,72
Duisburg-Süd	17,21	92,63
Essen-NordOst	17,18	93,08
Essen-Süd	18,27	93,44
Geldern	20,59	95,18
Grevenbroich	22,27	93,53
Kempen	21,91	94,56
Kleve	20,15	94,75
Krefeld	19,22	93,29
Kamp-Lintfort	19,67	93,60
Mülheim an der Ruhr	18,78	94,08
Mönchengladbach	20,47	93,48
Neuss	21,13	93,24
Oberhausen-Nord	18,94	90,82
Oberhausen-Süd	16,92	90,75
Remscheid	19,49	92,31
Solingen	18,51	92,69
Wesel	18,86	94,63
Wuppertal-Barmen	17,45	90,59
Wuppertal-Elberfeld	19,41	92,95
Düsseldorf-Mitte	15,57	94,79
Duisburg-West	17,35	93,10

Hilden	22,19	93,83
Velbert	17,81	92,28
Düsseldorf-Mettmann	21,36	94,49
Aachen-Stadt	21,28	93,18
Aachen-Kreis	21,90	92,92
Bergheim	23,22	91,83
Bergisch Gladbach	20,90	93,22
Bonn-Innenstadt	19,79	95,09
Bonn-Außenstadt	21,41	91,84
Düren	21,23	91,16
Erkelenz	22,67	92,04
Euskirchen	20,71	92,63
Geilenkirchen	20,46	93,61
Schleiden	17,91	94,02
Gummersbach	17,63	92,96
Jülich	21,90	90,86
Köln-Altstadt	16,50	99,93
Köln-Mitte	14,32	96,15
Köln-Porz	19,57	90,63
Köln-Nord	17,51	94,47
Köln-Ost	17,42	92,77
Köln-Süd	17,98	95,74
Siegburg	20,72	92,57
Wipperfürth	17,88	92,66
Sankt Augustin	22,35	93,68
Köln-West	20,30	96,70
Brühl	21,28	93,92
Leverkusen	20,11	93,28
Ahaus	17,23	97,73
Altena	15,03	91,87
Arnsberg	16,87	93,76
Beckum	19,31	94,77
Bielefeld-Innenstadt	18,47	91,96
Bochum-Mitte	15,82	99,12

Borken	20,99	94,41
Bottrop	17,77	92,55
Brilon	15,93	93,94
Bünde	20,36	90,77
Steinfurt	21,16	92,48
Coesfeld	20,44	91,45
Detmold	19,17	91,37
Dortmund-West	16,88	91,80
Dortmund-Hörde	19,06	90,66
Dortmund-Unna	19,05	92,62
Dortmund-Ost	14,67	90,91
Gelsenkirchen	15,34	93,53
Hagen	16,22	90,50
Hamm	19,98	87,95
Hattingen	17,90	95,78
Herford	20,39	92,10
Herne	16,44	92,49
Höxter	19,03	92,83
Ibbenbüren	20,97	92,87
Iserlohn	17,23	90,24
Lemgo	18,44	91,27
Lippstadt	19,87	89,23
Lübbecke	15,81	94,28
Lüdenscheid	16,82	91,90
Lüdinghausen	19,97	92,65
Meschede	17,40	92,89
Minden	19,01	92,31
Münster-Außenstadt	21,07	92,53
Münster-Innenstadt	19,90	93,47
Olpe	17,73	93,16
Paderborn	20,41	93,16
Recklinghausen	18,43	92,37
Schwelm	17,16	92,04
Siegen	20,53	88,35

Soest	18,06	89,69
Warburg	18,74	91,89
Warendorf	18,41	94,82
Wiedenbrück	19,44	90,81
Witten	16,45	95,64
Bielefeld-Außenstadt	20,13	90,25
Bochum-Süd	19,18	92,16
Gütersloh	18,76	95,82
Marl	19,54	91,24

- 5. Wie bewertet der Finanzminister im Detail den bei Steuerpflichtigen wachsenden Bedarf des Rückgriffs auf die sich zunehmend ausbreitenden Fintech-Angebote zur Grundsteuereingabe insbesondere hinsichtlich Systemqualität des ELSTER-Portals und den mit der Dateneingabe bei Externen verbundenen datenschutzrechtlichen Folgen?**

ELSTER war von Anbeginn darauf ausgelegt, durch am Markt verfügbare Software ergänzt zu werden.

Auch für die elektronische Abgabe von Grundsteuererklärungen gibt es einige Softwarehersteller.

Die Finanzverwaltung achtet den freien Wettbewerb und stellt entsprechende Schnittstellen zur Integration in die jeweilige Software bereit.